

Teilnahmebedingungen für das 10. Internationale Spur-Z-Weekend

Veranstalter: Z-Freunde International e.V.
D - 56856 Zell / Mosel
Post: c/o A. Hempelmann, Bahnhofstr. 18, 85238 Petershausen
Tel.: +49 (0) 89 215 53 82 41
info@z-freunde-international.de

Ansprechpartner: Messereferent Sylvester Schmidt
Sulzweg 24, D - 81827 München
Tel.: +49 (0) 89 670 76 17
altenbeken@z-freunde-international.de

Veranstaltungsort: Eggelandhalle, Gardeweg 8, D - 33184 Altenbeken

Veranstaltungsdatum: Samstag 16. Mai 2026 und Sonntag 17. Mai 2026

Aufbau:	Donnerstag	12:00 Uhr - 18:30 Uhr	(anschl. Essen in der Halle)
	Freitag	10:00 Uhr - 18:30 Uhr	(anschl. Schnitzeessen)
Öffnungszeiten für Aussteller:	Samstag	09:00 Uhr - 18:00 Uhr	(Buffet ab 19:00 bei Böhler)
	Sonntag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Öffnungszeiten für Besucher:	Samstag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	
	Sonntag	11:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Abbau:	Sonntag	17:00 Uhr - 20:00 Uhr	

Verkauf ist am Sonntag erst ab 12:00 Uhr zugelassen!

Längere Abbauzeiten sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich. Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

Anmeldeschluss: 29. März 2026 (bei Postversand gilt das Datum des Poststempels)

Die Anmeldung ist nur mit diesem Anmeldeformular gültig und muss an den Messereferenten der Z-Freunde International (Kontakt Daten siehe oben) geschickt werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

Der Rechnungsbetrag ist mit der Anmeldung auf das ZFI Konto (DE61 7025 0150 0028 1718 25) zu begleichen. Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nach Ende der Anmeldefrist vergeben.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht.

Bei Nichtberücksichtigung wird der eingezahlte Betrag ohne Abzug der Kostenpauschale zurücküberwiesen.

Bei Absage durch gewerbliche Teilnehmer nach dem 12. April 2026 kann eine Kostenpauschale von 50,00 € einbehalten werden.

Standgestaltung:

Die Ausstattung und Gestaltung der Stände, sowie der notwendige Auf- und Abbau sind Sache des Ausstellers. Die Aussteller sind verpflichtet, auf eine sorgfältige und einwandfreie Ausgestaltung ihrer Stände zu achten.

Stände, die dem allgemeinen Gesamtbild der Ausstellung nicht entsprechen, werden von der Ausstellungsleitung nicht abgenommen und müssen entfernt werden. Gleiches gilt für unzulässige Werbung. Zugelassene Werbung aller Art ist nur innerhalb der Ausstellerstände gestattet.

Werbemaßnahmen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben, sind innerhalb des Ausstellungsgeländes verboten.

Musikalische Darbietungen sind gebührenpflichtig. Der Aussteller ist verpflichtet, die GEMA-Anmeldung und Entrichtung der Gebühr selbstständig vorzunehmen.

Fotografie:

Gewerbliche Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art und die Anfertigung von Zeichnungen von Exponaten sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur mit Erlaubnis des Veranstalters zulässig. Dieser haftet nicht für die Freiheit von Rechten Dritter an den Ablichtungen. Der Veranstalter hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen von Messeständen und Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf dabei aufgenommene Mitarbeiter des Ausstellers.

Datenschutz:

Der Aussteller erklärt sein Einverständnis mit der automatischen Verarbeitung und elektronischen Speicherung seiner Angaben sowie ihrer Weitergabe durch den Veranstalter im Rahmen geschäftlicher Zwecke.

Verkaufsfläche:

Der Verkauf von selbst hergestellten Waren und Artikeln ist ausschließlich innerhalb der angemieteten Flächen und nur während der Verkaufszeiten zulässig. Verkäufe von Artikeln, die keinen Bezug zum Charakter dieser Ausstellung haben, sind verboten.

Bei Verstößen ist die Ausstellungsleitung berechtigt, den Stand zu sperren und dem Aussteller von der Ausstellung zu verweisen.

Generell zum Direktverkauf zugelassen sind publizistische Erzeugnisse und Produkte aus Eigenfertigung von Kleinserienherstellern, welche nicht über den einschlägigen Modellbaufachhandel vertrieben werden, sowie Handelsware der einschlägigen Modellbauindustrie. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. Im Übrigen werden sämtliche – vertragliche und außervertragliche – Schadensersatzansprüche des Ausstellers ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung der Ausstellungsleitung, Mitarbeiter und Helfer des Veranstalters.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen der Veranstaltung für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. In gleicher Weise einbezogen und anerkannt werden die vom Betreiber des Ausstellungsstandorts vorgegebenen technischen Richtlinien/Bestimmungen sowie dessen Hausordnung.

Allgemeine Ausrüstung:

Textile Stoffe dürfen nur mit brandhemmender Ausrüstung verwendet werden - entsprechende(s) Zertifikat(e) ist/sind vorzuweisen.

Sondereinbarungen:

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Ausstellungsleitung der Z-Freunde International.

Hausrecht:

Die Ausstellungsleitung der Z-Freunde International übt innerhalb der Ausstellungsbereichs das Hausrecht aus.

Reinigung:

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern, die Ausstellungsfläche ist nach Abbauende besenrein zu hinterlassen.

Anlieferung:

Ausstellungsware kann bis an die Halle angeliefert werden. Die Fahrzeuge werden auf dem angegliederten Parkplatz abgestellt.

Bewachung:

Für die Bewachung des Standes und seiner Ausstellungsgüter während der Besuchszeiten, sowie der Auf-, Abbauezeiten hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Im Sinne der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG enthalten ausgewiesene Beträge keine Umsatzsteuer.